

Fördermittelprojekte

Verantwortlicher:

Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater –
Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden, Theaterplatz 2, 01067 Dresden,
diese vertreten durch die Geschäftsführung

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause
DS-Beauftragter@saechsische-staatstheater.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Durchführung verschiedener Projekte bedarf es u. U, dem Einwerben von Fördermitteln. Dies erfolgt üblicherweise über Fördermittelgeber wie die Sächsische Aufbaubank (SAB) oder auch Fördervereinen.

Um die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen, ist die Weitergabe von Abrechnungsdaten an den Fördermittelgeber erforderlich. Hierbei kann es sich auch um personenbezogene Daten wie bspw. Name und Bankverbindung einzelner Projektbeteiligter handeln.

Die Fördermittelgeber sind dabei nicht als Auftragsverarbeiter der Sächsischen Staatstheater zu betrachten, da wir uns hierbei einer fremden Fachleistung bedienen (ähnlich der eines Wirtschaftsprüfers). Betroffenenrechte sind daher direkt bei der jeweiligen Fördermittelstelle einzufordern.

Darüber hinaus werden von uns die Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Förderinstitutionen zur Antragstellung erfasst und verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erforderlich.

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich (Belegpflicht zum Fördermittel-Nachweis).

Wir unterliegen diesbezüglich auch bestimmten Förderrichtlinien in Verbindung mit dem Sächsischen Archivgesetz.

Kategorien von Empfängern:

Die jeweilige Fachabteilung, welche das Projekt betreut.

Fördermittelgeber (z.B. Kulturstiftung des Bundes, Kulturstiftung Sachsen, Sächsische Aufbaubank)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Als öffentliche Stelle des Freistaates Sachsens sind wir verpflichtet, alle Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten und bewerten zu lassen. Erst nach einer negativen Bewertung über die Archivwürdigkeit ist eine Löschung von personenbezogenen Daten möglich. Hingegen Unterlagen, die vom Sächsischen Staatsarchiv als archivwürdig bewertet wurden, nicht gelöscht werden können. Wir verweisen auf §7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz sowie § 5 und § 6 Sächsisches Archivgesetz.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist keine Antragstellung respektive Fördermittelabrechnung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.